

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 22 (1930)
Heft: 10

Rubrik: Finanzpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei den Banken mit Kapitalerhöhungen erhielten die Aktionäre ausser der Dividende noch wertvolle Bezugsrechte. Die Rendite bei den Grossbanken war unter Einrechnung dieser Bezugsrechte nicht bloss 7,5, sondern 9,7 Prozent vom Aktienkapital. Die Statistik der Nationalbank erfasst ausserdem 46 Finanzgesellschaften. Das sind zum Teil Anlage- und Finanzierungsgesellschaften, zum Teil allerdings auch industrielle Holdinggesellschaften. Die Bilanzzahlen der beiden letzten Jahre betrugen:

	1928 in Millionen Fr.	1929		1928 in Millionen Fr.	1929
Aktienkapital	711	979	Reingewinn	67,8	94,3
Reserven	158	271	Dividende	53,1	76,4
Bilanzsumme	1523	2282	Tantieme	3,1	2,9
				1928	1929
Reingewinn in Prozent des Aktienkapitals				9,5 %	9,6 %
Dividende in Prozent des gewinnberechtigten Aktienkapitals				7,7 %	8,4 %

Die Vermehrung rührt teilweise daher, dass 7 Gesellschaften mehr erfasst worden sind als im Vorjahr. Ausserdem ist jedoch eine besonders starke Expansionsbewegung festzustellen unter den Finanzgesellschaften. Auch die Rendite weist eine ausserordentliche Steigerung auf von 7,7 auf 8,4 Prozent. Der Zusammenbruch der amerikanischen Börsenspekulation scheint hier noch keinen Einfluss ausgeübt zu haben. Doch werden vielleicht noch im laufenden Jahr einige Nachwirkungen zu spüren sein.

Finanzpolitik.

Die Bundessubventionen.

Die Subventionen des Bundes sind jeweilen bei der Budgetberatung in der Bundesversammlung ein beliebtes Kampfobjekt der Parteien und wirtschaftlichen Interessengruppen, denn Mutter Helvetia verteilt die Gaben an ihre Landeskinder nicht immer nach Verdienst und auch nicht in gerechter Würdigung der Bedürfnisse und der eventuell bestehenden Notlage, sondern im allgemeinen gibt sie oder gibt nicht, je nach dem Einfluss, den sich die betreffenden Gruppen im Bundeshaus und im Parlament zu verschaffen wissen.

Das Eidg. Statistische Amt hat über die Ausrichtung von Subventionen für die verschiedenen Zwecke Zusammenstellungen gemacht, die bis zum Jahre 1913 zurückgehen. Wir geben hier die Ziffern für einige Jahre, um die Veränderungen in der Subventionspraxis zu zeigen.

Zunächst sei erwähnt, dass neben den ordentlichen seit 1916 auch ausserordentliche Subventionen in der eidgenössischen Staatsrechnung erschienen, die zeitweise (1918—20, 1922) die Summe der ordentlichen Subventionen überschritten haben. Es waren in der Hauptsache Mittel, die bereit gestellt wurden zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krisis. Von den 102 Millionen Franken, die in der Periode 1923—1929 an ausserordentlichen Subventionen ausgerichtet wurden, entfielen 17 Prozent auf Arbeitslosenunterstützung, 32 Prozent auf Krisenhilfe an notleidende Erwerbszweige und die restlichen 51 Prozent auf sonstige Massnahmen (Arbeitsbeschaffung usw.). In den letzten Jahren sind die ausserordentlichen Subventionen stark zurückgegangen, sie betrugen 1928 nur 0,7, 1929 1,1 Millionen.

Die ordentlichen Subventionen betragen in Millionen Franken:

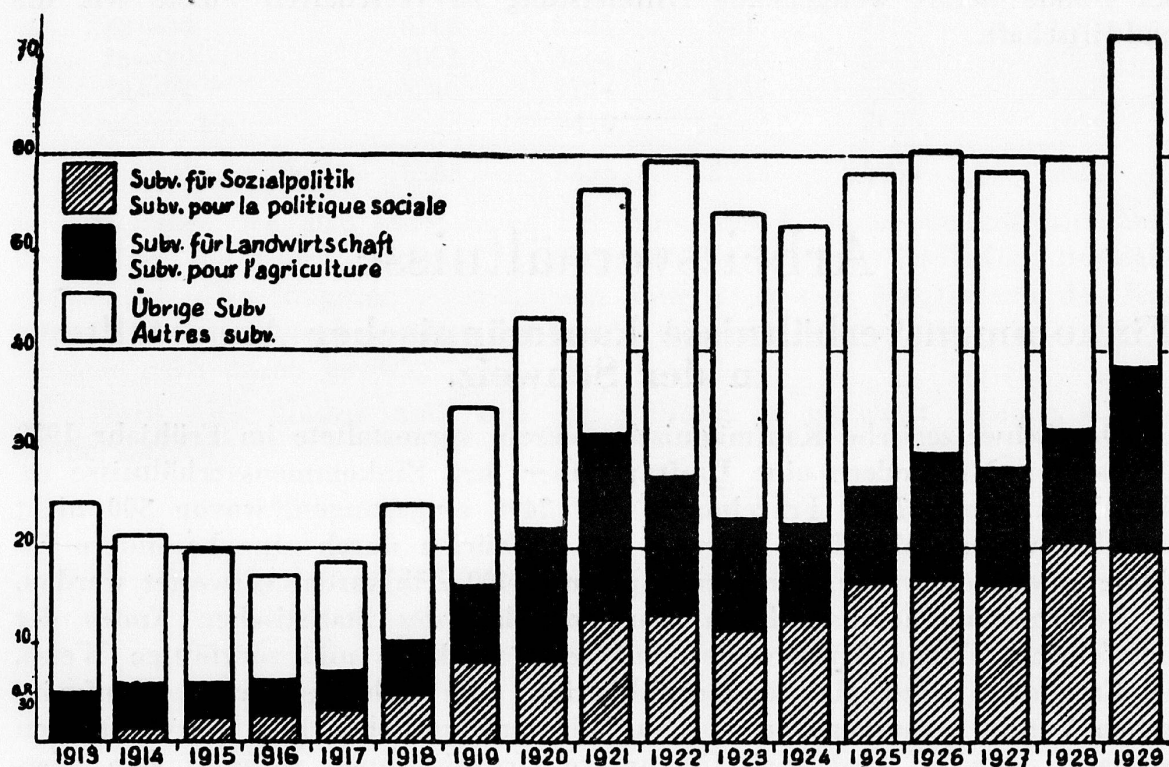
Jahr	Sozialpolitik	Landwirtschaft	Unterrichtswesen	Strassen und Korrekturen	Militär- und Turnwesen	Handel, Industrie, Verkehr	Forstwesen	Verschiedenes	Total
1913	0,5	4,4	5,8	5,3	2,5	3,3	1,2	1,4	24,4
1916	2,5	3,5	5,0	2,7	0,5	0,2	1,2	1,5	17,1
1921	12,2	19,2	8,7	6,9	2,3	0,9	2,3	3,8	56,3
1924	12,5	9,6	8,5	5,4	4,7	1,2	2,3	8,8	53,0
1926	16,8	13,2	9,1	4,5	4,9	3,2	2,2	7,3	61,2
1927	16,7	12,1	9,4	3,5	4,9	2,7	1,9	6,9	58,1
1928	20,2	13,7	9,7	4,3	4,8	2,0	2,2	7,5	64,4
1929	19,3	18,5	9,8	6,6	5,3	3,0	2,2	7,7	72,4

Vor dem Kriege waren die Subventionen für Unterrichtswesen (Beiträge an die Kantone für die Primarschulen) am höchsten. Diese Schulsbventionen haben sich seither nicht einmal verdoppelt. Auch die Aufwendungen für Strassen und Korrekturen sind nicht wesentlich gestiegen, Handel und Industrie werden sogar heute bedeutend kärglicher bedacht als vor dem Kriege. Dagegen haben sich die Subventionen für militärische Zwecke und Unterstützung des Turnwesens ungefähr verdoppelt. Die Subventionen an die Landwirtschaft sind sogar auf das Vierfache angewachsen. Für Sozialpolitik gab der Bund vor dem Kriege sozusagen nichts aus, nach dem Kriege ist das einigermaßen nachgeholt worden, und es wurden in den letzten beiden Jahren rund 20 Millionen ausgegeben für sozialpolitische Zwecke.

In welchem Verhältnis die Subventionen für die verschiedenen Zwecke stehen, geht noch deutlicher hervor aus der folgenden Uebersicht über die prozentuale Verteilung der Subventionen:

Jahr	Sozialpolitik	Landwirtschaft	Unterrichtswesen	Militär- und Turnwesen	Strassen und Korrekturen	Handel, Industrie, Verkehr usw.	Gesundheits- und Polizeiwesen	Forstwesen, Jagd, Fischerei	Gemeinnützigkeit	Grundbuchvermessung	Wissenschaft, Kunst usw.
1913	1,9	18,2	23,9	10,1	21,9	13,7	1,9	5,6	0,2	0,8	1,8
1914	5,2	23,5	28,0	4,0	21,7	4,0	2,4	7,0	0,3	1,6	2,3
1915	11,9	19,0	27,5	6,9	20,9	0,8	2,3	7,2	0,2	1,8	1,5
1916	14,7	20,9	29,5	2,5	15,6	1,2	2,5	7,6	0,3	3,5	1,7
1917	16,2	22,0	29,1	1,9	14,5	2,3	2,8	6,3	0,7	2,7	1,5
1918	20,9	22,6	25,9	3,2	9,8	4,2	2,2	5,5	0,7	3,7	1,3
1919	23,1	23,0	21,2	8,2	8,3	2,8	5,2	4,7	0,3	1,8	1,4
1920	18,3	31,6	18,3	4,0	11,9	2,0	5,0	5,2	0,5	2,3	0,9
1921	21,7	34,1	15,4	4,1	12,3	1,6	2,4	4,5	0,4	2,5	1,0
1922	21,5	24,5	15,5	11,3	11,9	1,4	3,5	6,5	0,5	2,5	0,9
1923	21,1	21,1	16,7	9,5	11,9	1,7	3,7	5,7	4,9	2,5	1,2
1924	23,6	18,2	16,0	8,9	10,2	2,3	4,2	4,8	6,7	3,7	1,4
1925	28,9	16,3	15,6	8,3	8,8	5,2	4,1	4,3	3,5	3,5	1,5
1926	27,5	21,5	14,9	7,9	7,4	5,2	4,3	4,1	3,5	2,6	1,1
1927	28,7	20,8	16,1	8,5	6,1	4,6	4,0	3,9	3,2	2,9	1,2
1928	31,4	21,2	15,1	7,4	6,6	3,1	4,2	3,9	2,8	3,2	1,1
1929	26,7	25,5	13,5	7,3	9,1	4,1	4,2	3,6	2,5	2,4	1,1

Der Grossteil der Subventionen dient allgemeinen Zwecken und kommt allen Schichten der Bevölkerung zugute. Wir wüssten wenigstens nicht, welche Gruppe als besonderer Nutzniesser der Subventionen für Strassen, Unterricht, Gesundheitswesen in Betracht fallen könnte. Wie steht es in dieser Beziehung bei den Subventionen für die Landwirtschaft und Sozialpolitik?



Die Bauern weisen gerne auf den wachsenden Anteil der sozialpolitischen Subventionen hin, in der Meinung, das sei eine Unterstützung an die Arbeiterschaft. Das ist aber nur teilweise richtig. Diese Aufwendungen für Sozialpolitik enthalten in der Hauptsache die Bundesbeiträge an die Sozialversicherung. Diese kommt jedoch zum Teil allen Kreisen der Bevölkerung zugute. Zu den Nutzniessern der Krankenversicherung gehört auf jeden Fall auch die landwirtschaftliche Bevölkerung, und was die Unfallversicherung anbetrifft, so erstreckt sie sich auf über eine halbe Million Erwerbstätige, also ungefähr die Hälfte der Berufstätigen unseres Landes. Es kann somit festgestellt werden, dass von den sozialpolitischen Subventionen der grösste Teil an die Mehrheit der Bevölkerung gelangt und nicht nur an eine kleine Gruppe.

Etwas anders verhält es sich bei den Subventionen für die Landwirtschaft. Diese fallen an einen Wirtschaftszweig, der im ganzen nur 26 Prozent der Erwerbstätigen umfasst. Es muss übrigens beigefügt werden, dass die 18,8 Millionen Franken nicht das Total der landwirtschaftlichen Subventionen ausmachen. Nicht inbegriffen sind die Subventionen an den Getreidebau, die sich in Zukunft auf jährlich mindestens 16 bis 20 Millionen Franken belaufen werden. Es wäre ferner auszurechnen, welche Beträge der Landwirtschaft zufließen aus indirekter Subventionierung, wie Frachtvergünstigung oder sonstige Bevorzugung durch die Gesetzgebung, insbesondere in der Steuerpolitik. Sodann ist noch auf einen grundlegenden Unterschied zwischen den sozialpolitischen und den landwirtschaftlichen Subventionen hinzuweisen. Die Sozialpolitik unterstützt ihrem Wesen nach in erster Linie die unbemittelten Schichten der Bevölkerung. Die Subventionen an die Landwirtschaft richten sich zumeist nach der Höhe der Produktion; die Gross-

produzenten werden also bevorzugt gegenüber jenen, die eine Unterstützung am nötigsten hätten.

Die amtliche Statistik über die Subventionen zeigt jedenfalls die eine Tatsache, die von jedem unvoreingenommenen Beobachter zugegeben werden muss, dass kein Wirtschaftszweig und keine Klasse der Erwerbstätigen sich vom Bunde derart weitgehende Hilfeleistung zu verschaffen wusste wie die Landwirtschaft.

Arbeitsverhältnisse.

Einkommensverhältnisse kaufmännischer Angestellter in der Schweiz.

Der Schweizerische Kaufmännische Verein veranstaltete im Frühjahr 1929 unter seinen Mitgliedern eine Umfrage über ihre Einkommensverhältnisse im Jahre 1928. Von 17,500 Fragebogen sind 7400 eingegangen, wovon 500 nicht brauchbar waren. Mit dem Material, das in Zürich durch eine besondere Erhebung gewonnen wurde, konnten insgesamt 8400 Zählkarten verwertet werden. Die Verarbeitung geschah durch den Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, Herrn Brüscheiler, auf sehr objektive und sorgfältige Weise. Die Ergebnisse sind als Sonderpublikation vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein herausgegeben worden. Wir veröffentlichen hier die wichtigsten Resultate, denn es wird auch für unsere Organisationen wertvoll sein, Vergleichszahlen über die Arbeitsverhältnisse des kaufmännischen Personals zu besitzen.

Das mittlere Jahres einkommen der befragten Mitglieder des Kaufmännischen Vereins betrug:

	Männer in Fr.	Frauen in Fr.
Landgemeinden	5583	3252
Kleinstädte	5335	3067
Mittelstädte	5744	3384
Großstädte	5754	3692
Gesamtdurchschnitt	5628	3408

Das Material des Kaufmännischen Vereins ist allerdings etwas einseitig zusammengesetzt, indem das organisierte Personal, von dem allein Angaben vorliegen, qualifizierter und besser bezahlt ist als der Durchschnitt der Angestellten. Es fand also eine Auslese nach oben statt. Der Kommentar erklärt denn auch, dass das wirkliche Durchschnittseinkommen niedriger sei als 5600 Fr., was als Mittel der K.V.-Mitglieder festgestellt wurde. Unter diesen befindet sich eine verhältnismässig sehr hohe Zahl von Gradierten (Abteilungsleiter, Prokuristen usw.), nämlich 1800 oder etwa 25 Prozent.

Männliche Angestellte.

Das mittlere Jahreseinkommen der männlichen Angestellten beträgt nach Alter und Ortsgruppen gegliedert: